

Mitteilungen

des

Oberösterreichischen Landesarchivs

14. Band

Beiträge zur Neueren Geschichte

Festschrift für Hans Sturmberger
zum 70. Geburtstag

Linz 1984

INHALTSVERZEICHNIS

Aufsätze

Antimachiavellismus im Italien des 16. Jahrhunderts Von Heinrich Lutz	5
Die Städtepolitik Kaiser Maximilians I. Von Hermann Wiesflecker	13
Petrus Julianus – Daten und Hintergründe eines Verrates (1524/26) Von Gerhard Rill	27
Leonhard Käser – Ein oberösterreichischer Blutzeuge für Martin Luther Von Friedrich Hausmann	47
Ursprünge und Strömungen des Täuferturns in Österreich Von Grete Mecenseffy	77
Die Beschwerden der oberösterreichischen Bauern 1511/12 und 1525 Von Alois Zauner	95
Ein Kärntner Fideikommiß von 1589 und seine Folgen Von Wilhelm Neumann	123
Die oberösterreichischen Taidinge als Quellen zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation Von Helmut Feigl	149
Der „Familienstreit“ zwischen Reichsstadt und Stift Kempten Von Bernhard Zittel †	177
Aus dem (zerstreuten) Archiv der Stadt Enns Von Walter Goldinger	197
Die fürstlichen Residenzherrschaften Eisenstadt und Forchtenstein Von August Ernst	209
Matthias Archidux Austriae Von Georg Wacha	231
Wallenstein als Feldherr Von Hans Schmidt	241
Zum „Absolutismus“ Ferdinands II. Von Adam Wandruszka	261
Ständischer Widerstand und Unterwerfung. Erasmus von Starhemberg und seine Rechtfertigungsschrift (1621) Von Georg Heilingsetzer	269

Zur Geschichte des Raitkollegiums der oberösterreichischen Landstände Von Gerhard Putschögl	291
Beiträge zur Geschichte der Enenkel-Bibliothek Von Kurt Holter	305
Osterreich und die Osmanen im Dreißigjährigen Krieg. Hermann Graf Czernins Großbotschaft nach Konstantinopel 1644/45 Von Georg Wagner	325
Kremsmünster und das Türkenjahr 1683 Von P. Benedikt Pitschmann	393
Die nordische Stiftung in Linz Von Johann Rainer	413
Zur Gründung der Linzer Freimaurerloge zu den Sieben Weisen Von Gerald Fischer-Colbrie	423
Prolegomena zum Denkmalschutz im alten Österreich Von Norbert Wibiral	437
Das Welser Kaiser-Joseph-Denkmal und die Frühgeschichte des Parteiwesens in Oberösterreich Von Harry Slapnicka	449
Professoren und Dozenten aus dem Lande Österreich ob der Enns an der Universität Innsbruck 1818–1918 Von Franz Huter	465
Rezensionen	477



W. HOF RAT HON. PROF. DR. HANS STURMBERGER

In Zusammenhang mit der Frage des Geburtsortes und -jahres ist auch die lange Zeit strittige Frage der Namensform sowie der Herkunft zu klären. Der Anonymus und Luther bieten in ihren Schriften, letzterer auch in den meisten seiner Briefe die Schreibung mit „Keyser, Keiser, Kayser“, was Luther sogar in einem Brief zu einem Wortspiel mit Gegenüberstellung zu Kaiser und Papst gebrauchte.¹⁹ Da in der Leipziger Matrikel einmal auch die Form „Keyßer“ und in der Matrikel von Wittenberg die Schreibung mit „Keisser“ aufscheint²⁰, haben viele Autoren, insbesondere protestantische Historiker die Namensform Kaiser bevozugt. Dagegen macht Eck geltend, daß der Anonymus „den Kåser nit hatt gewißt zu nennen, heißt in stets Keiser“²¹, und in seinem Schreiben an den Herzog von Sachsen nennt er ihn „Keser“.²² Die Ortenburger Aufzeichnung hat die Formen „Khåser, Khåßer, Käser“, die sich auch in den sonst noch erhaltenen Schriftstücken der Jahre 1524 – hier sogar die eigenhändige Unterfertigung mit „Khåser“ – und 1527 finden.²³ Luther selbst hat an einer Stelle seiner Schrift für Vetter und Bruder die Form „Keser“ verwendet²⁴, desgleichen in Briefen aus späterer Zeit.²⁵ Der Streit, ob Kaiser oder Käser die richtige Form des Namens ist²⁶, muß also eindeutig mit Käser entschieden werden. Dafür spricht auch, daß in nächster Nähe von Raab, nämlich in der zur Nachbargemeinde Zell an der Pram gehörenden Rotte Weireth ein Bauernhof den Hausnamen „Kaser“ hat.²⁷ Über die Familie und deren so-

¹² Vgl. die in Anm. 11 angeführten Arbeiten von Ottius (1672), Braght (1685, 1748), Wolný (1850), Jörg (1851), Cornelius (1855), Wiedemann (1865), Cassel (1891), Nicoladoni (1893) und zuletzt Hege (1937).

¹³ Vgl. das in Anm. 11 genannte Werk von Arnold (1729) 2, 727 als Lutheraner und 2, 744 als Wiedertäufer.

¹⁴ Vgl. die in Anm. 2 genannte Edition von Zoepfl – im Folgenden zitiert mit A = Anonymus – 70 Zeile 18: „von Rab ... drey Meyll von Eferding gelegen“.

¹⁵ Vgl. die in Anm. 5 genannte Edition in der Weimarer Ausgabe – im Folgenden mit L = Luther zitiert – 453 Z. 1 f.: „geporn zu Rabb vier Meil von Passaw ym Landgericht Scherding ynn Bayern“.

¹⁶ Vgl. Anm. 6 – im Folgenden zitiert mit O = Ortenburg – „von Råb“.

¹⁷ Die in Anm. 4 genannte Edition von Zoepfl im Folgenden zitiert mit E = Eck.

¹⁸ Die in den Matrikeln von Leipzig und Wittenberg (s. Anm. 31, 32 u. 46) gebotenen Hinweise auf Passau sind allgemein gehaltene Herkunftsbezeichnungen und nicht direkt auf die Stadt als Geburtsort zu beziehen. Über weitere Zuweisungen nach Passau aus späterer Zeit vgl. Leeb (s. Anm. 9) 19.

¹⁹ S. unten Anm. 91.

²⁰ Vgl. Anm. 32 u. 46.

²¹ E 83 Z. 18–19.

²² S. unten Anm. 87.

²³ S. Anm. 38, 77 u. 78.

²⁴ L 462 Z. 32.

²⁵ S. Anm. 96 u. 98.

²⁶ Vgl. dazu insbesondere die in Anm. 11 zitierte Studie von Peter Khåser (1927).

²⁷ Vgl. Konrad Schiffmann, Historisches Ortsnamen-Lexikon des Landes Oberösterreich 2 (Linz 1935) 8. – Ortsverzeichnis 1971 Oberösterreich, hg. v. Österr. Statistischen Zentralamt (Wien 1976) 127: „Großkaser“.

zialen Stand findet man in der Literatur gelegentlich die Formulierung, Käser „entstamme einer vornehmen österreichischen Familie“.²⁸ Der Anonymus spricht nur davon, daß er „eins gūten geschlechts gewesen ist“, und Luther weiß auch nur „von redlicher berühmter freundschaft“ zu berichten²⁹, unter denen man die gelegentlich genannten, in Passau ansässigen Verwandten zu verstehen hat.³⁰ In Hinblick auf den Geburtsort und den heute noch in Gebrauch stehenden Hofnamen liegt mithin der Schluß nahe, daß Leonhard Käser einer bäuerlichen Familie entstammte.

Über Käser's Jugend und Bildungsgang ist nur in Erfahrung zu bringen, daß er im Sommersemester 1500 an der Universität zu Leipzig unter dem Rektorat des Georg Dottanius das Studium an der Artistenfakultät als Zugehöriger der bayerischen Nation begann³¹ und im Wintersemester 1501/02 unter dem Dekanat des Martin Meerndorn, nach Ablegung der geforderten Prüfung vor den Magistri Greff aus Göttingen, Matthias Frauendienst, Virgil Wellendorfer und Paulus aus Görlitz, am 12. Februar 1502 zum Bakkalaureus promoviert wurde.³²

Wann Käser sich der geistlichen Laufbahn zugewendet hat und wo und wann er zum Priester geweiht wurde, bleibt im dunkeln. Nach seiner späteren Tätigkeit dürfte er wohl in Passau die Weihe erhalten haben. Um das Jahr 1517 wurde er Pfarrvikar zu Waizenkirchen, war also bereits ausgeweihter Priester.³³ Die Angabe des Anonymus, daß er dort Pfarrer gewesen sei, wird von Eck ausdrücklich berichtigt, und auch Luther bezeichnet ihn nur als Vikar.³⁴ Die Pfründe des Pfarrherrn zu Waizenkirchen hatte der Passauer Domherr und Lizentiat der Theologie Johann Berger inne.³⁵

Daß er sein Amt mit Ernst und Eifer ausübte, ist nicht nur aus dem ihm gewidmeten Flugschriften zu erkennen³⁶, sondern auch daraus, daß er als Vertreter des Klerus von Österreich ob der Enns an den Beratungen in Linz und Passau im Januar 1524 teilnahm.³⁷ Papst Hadrian VI. hatte am 4. April 1523 dem Erzherzog Ferdinand I. von Österreich als Beihilfe für die Ab-

²⁸ So Leeb (s. Anm. 9) 19 und Eder (s. Anm. 11) 1, 412.

²⁹ A 71 Z. 5-6. – L. 453 Z. 1.

³⁰ Vgl. unten S. 66 nach L. 462 Z. 31-32 und Kaff (s. Anm. 11) 17.

³¹ Die Matrikel der Universität Leipzig, hg. v. Georg Erler. 1: Die Immatrikulationen von 1409-1559 (= Codex diplomaticus Saxoniae regiae, hg. v. Otto Posse u. Hubert Ermisch, II/16; Leipzig 1895) 434: „Leonhardus Keser de Patavia totum VI“; Käser zahlte somit die volle Taxe.

³² Ebenda 2: Die Promotionen von 1489-1559 (= Cod. dipl. Sax. reg. II/17; Leipzig 1897) 385: „Leonardus Keyßer de Patavia“.

³³ Zu erschließen aus den Angaben über seine Tätigkeit vor dem Studium in Wittenberg, vgl. L. 453 Z. 6 u. 15-18.

³⁴ A 70 Z. 18. – E 83 Z. 23-24. – L. 453 Z. 6.

³⁵ E 83 Z. 24. – L. 453 Z. 6 u. 9 bezeichnet ihn nicht zutreffend als „Doctor Perger“.

³⁶ A 70 Z. 17: „ein frummer Priester“. – L. 453 Z. 3-4: „ein erbars züchtiges Leben geführt als ein sonderlicher frumer Priester“.

³⁷ Vgl. dazu Eder (s. Anm. 11) 2, 16 f. und Willibald Hauthaler, Cardinal Matthäus Lang und die religiös-soziale Bewegung seiner Zeit; in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 36 (Salzburg 1896) 317 ff., insb. 369.

wehr der Türken ein Drittel der jährlichen Einkünfte des gesamten Klerus in seinen Erbländern zugesprochen, doch dieser wehrte sich gegen diese Besteuerung. So kam es am 4. Januar 1524 in Linz zu Verhandlungen zwischen den bestellten Subkollektoren, Propst Petrus Maurer von St. Florian und Abt Michael Leroch von Lambach, und den Vertretern der Geistlichkeit in dem zum Bistum Passau gehörenden Land ob der Enns. Als alle Einwände gegen die „Terz“ nichts fruchteten, wandten sich der Administrator von Passau, Herzog Ernst von Bayern, namens des Domkapitels der Domdekan Dr. jur. utr. Rupert von Moosham und im Namen des Klerus der Pfarrer von Eferding, Lic. jur. Johann von Brand, und der Waizenkirchener Pfarrvikar Leonhard Käser mit dem zu Passau ausgefertigten Schreiben vom 14. Januar 1524 an den zuständigen Metropolit in Salzburg, Kardinal Matthäus Lang, unter Beilage eines ausführlichen Berichts über die Linzer Verhandlungen.³⁸ Der Protest gegen die Besteuerung und die Bitte um Unterstützung der Appellation in Rom fanden zwar das Gehör des Kardinals, blieben aber im Endergebnis erfolglos.

Vielleicht schon vor diesen Beratungen, jedenfalls aber nur wenig später wandte sich Käser wegen der Mißstände in der Kirche wie so viele im Lande der Lehre Martin Luthers zu und begann im ausgehenden Jahr 1524 das Evangelium in dessen Sinne zu lehren.³⁹ Sein Pfarrherr, der nach Luthers Darstellung dadurch eine Schmälerung seiner Pfründe befürchtete⁴⁰, verklagte ihn deshalb beim Ordinarius. Käser wurde nach Passau vor das Konsistorium geladen und vom bischöflichen Offizial, Dr. Hieronymus Meiting, in Haft genommen.⁴¹ Da der Administrator von Passau, Herzog Ernst, wegen seines Anspruchs auf Mitregierung im Herzogtum Bayern in Gegensatz zu seinen älteren Brüdern Wilhelm IV. und Ludwig X. stand, trotz seiner vielen geistlichen Würden und Pfründen nie die höheren Weihen anstrebte⁴² und daher nicht sonderlich bestrebt war, die Beschlüsse des Regensburger Fürstentages vom 6. Juli 1524 gegen die Anhänger Luthers rigoros zu befolgen⁴³, geschah Käser nicht viel. Nach Verhör und aufgrund der Fürsprache seiner in Passau ansässigen Verwandten wurde er

³⁸ *Acta reformationis catholicae ecclesiam Germaniae concernentia saeculi XVI.* Die Reformverhandlungen des deutschen Episkopats von 1520 bis 1570. 1: 1520 bis 1532, hg. v. Georg Pfeilschifter (Regensburg 1959) 214 Nr. 61. – Das Original im Konsistorialarchiv Salzburg trägt Käasers Unterschrift („Khäser“).

³⁹ L 453 Z. 8 – Der Zeitpunkt ergibt sich aus A 70 Z. 19.

⁴⁰ L 453 Z. 9–10.

⁴¹ A 70 Z. 19–71 Z. 8 – L 453 Z. 10–14. – E 82 Z. 27–31.

⁴² Herzog Ernst (1500–1560) war Domherr zu Köln, Würzburg, Eichstätt und Mainz, seit 1517 Koadjutor bzw. alsbald Administrator von Passau, dazu seit 1521 Dompropst zu Eichstätt; mit seiner Bestellung zum Koadjutor und alsbald darauf erfolgten Wahl zum Erzbischof von Salzburg im Jahre 1540 resignierte er in Passau; 1554 verzichtete er auf alle geistlichen Ämter und Pfründen und zog sich in die Grafschaft Glatz zurück.

⁴³ Zum Regensburger Fürstentag vgl. immer noch Walter Friedensburg, *Der Regensburger Convent von 1524*; in: *Historische Aufsätze dem Andenken von Georg Waitz gewidmet* (Hannover 1886) 504 ff. – Die Texte der Regensburger Beschlüsse bei Pfeilschifter (s. Anm. 38) insb. 329 Nr. 123 und 334 Nr. 124.

schon nach drei Tagen aus der Haft entlassen. Die Behauptung des Anonymus, daß Käser in strenger Haft gehalten und „übel gehandelt und gepeynigt worden“, um ihn zum Widerruf zu bewegen, ist offensichtlich tendenziös; Luther berichtet darüber nichts. Ebenso unzutreffend ist die Angabe des Anonymus, daß Käser nach Fürsprache seiner Verwandten ohne Widerruf freigelassen wurde, allerdings mit dem Gebot, sich der Lehre und der Predigt im Sinne Luthers zu enthalten. Eck und Luther weisen eindeutig auf einen Widerruf unter Eid entsprechend den Regensburger Beschlüssen hin. Käser konnte sogar nach Waizenkirchen zurückkehren und blieb dort noch etwa ein halbes Jahr.⁴⁴ Er fühlte sich aber zusehends im alten Wirkungskreis nicht mehr wohl und wurde wegen seines Widerrufs von Gewissensbissen geplagt. Dazu kamen sicherlich auch in zunehmendem Maße Spannungen mit dem Pfarrherrn, der ihn schließlich „geurlaubt“, d. h. entlassen hat.⁴⁵

Damit war Leonhard Käser an einen entscheidenden Wendepunkt in seinem Lebensweg gekommen. Entgegen seinem Widerruf und Eid wandte er sich nun vollends von der alten Kirche ab und ging nach Wittenberg. Am 7. Juni 1525 ließ er sich unter dem Rektorat des Augustin Schupf in die Matrikel der dortigen Universität eintragen⁴⁶, um sich dem Studium der Theologie zu widmen. Käser wurde so ein direkter Schüler Martin Luthers, zu dem er, wie aus dem späteren Trostbrief und anderen Hinweisen zu erkennen ist, auch ein näheres persönliches Verhältnis erlangen konnte. In den zwei Jahren seiner Abwesenheit von der angestammten Heimat weilte er nicht nur zum Studium in Wittenberg, sondern auch an anderen Orten⁴⁷; wo und mit welcher Tätigkeit bleibt uns leider unbekannt. Mit den Glaubensgenossen in der Heimat stand er in regem Briefwechsel und sandte lutherische Schriften dorthin.⁴⁸ Er verstieß damit nicht nur gegen das Wormser Edikt Karls V. von 1521, sondern auch und vor allem gegen die beiden Religionsmandate der bayerischen Herzöge vom 5. März 1522 und vom 2. Oktober 1524, die unter anderm ausdrücklich das Studium in Wittenberg und die Verbreitung von lutherischem Schrifttum verboten.⁴⁹

Als Käser aus einem Schreiben seiner Brüder erfuhr, daß sein Vater lebensgefährlich erkrankt war, kehrte er ungeachtet der ihm wegen seines Rückfalls drohenden Gefahren in seine Heimat zurück. Er fand seinen Vater in Raab noch lebend vor, doch dieser starb schon zwei Stunden nach

⁴⁴ L 453 Z. 15–16.

⁴⁵ L 453 Z. 17. – E 83 Z. 26–27.

⁴⁶ Album academiae Vitebergensis ab a. Ch. MDII usque ad a. MDLX ex autographo ed. Carolus Eduardus Foerstemann, 1 (Lipsiae 1841) 125: „Leonhardus Keisser de Bassaw 7 iunii“. – Die Angaben von Leeb (s. Anm. 9) 23 und Eckert (s. Anm. 10) 305 mit 5. Juli sind zu berichtigen; Eckert besorgte dies auch.

⁴⁷ L 453 Z. 18–19. – A 71 Z. 9–11 nennt nur das Studium in Wittenberg.

⁴⁸ E 82 Z. 33.

⁴⁹ Vgl. dazu Riezler (s. Anm. 11) 4, 79 f. u. 104.

dem Wiedersehen.⁵⁰ Leonhard Käser blieb nun etwa fünf Wochen bei seinen Brüdern, zumal ihn auch eine Krankheit dazu zwang.⁵¹ Der Anonymus vermeldet dazu, daß er auf Bitten von Glaubensgenossen und nach dem Beispiel der Apostel wieder gepredigt habe, doch nicht am Ort seiner einstigen Seelsorgetätigkeit, da ihm dies ja verboten war.⁵² Da weder Luther noch Eck, der dies gewiß im Sinne der Anklage gebraucht hätte⁵³, darüber etwas berichten, muß diese Meldung wohl als eine der mehrfach erkennbaren tendenziösen Ausschmückungen des Anonymus angesehen und abgetan werden.

Die Rückkehr Käasers und sein vertraulicher Umgang mit Gleichgesinnten im Lande, insbesondere mit dem Prädikanten der Jörger zu Tollet, Michael Stifel⁵⁴, blieben auf die Dauer den kirchlichen Stellen nicht verborgen. Der Pfarrer von Raab meldete seinem Patronatsherrn, dem Propst des Augustiner-Chorherrenstifts Suben, und dieser wieder weiter dem Ordinarius in Passau, daß sich Käser in Raab aufhalte.⁵⁵ Der Administrator, der sich nunmehr den gegenreformatorischen Bestrebungen seiner Brüder nicht mehr entgegenstellen konnte, verlangte schriftlich von der zuständigen Obrigkeit, dem Richter der bayerischen Hofmark Raab, die Festnahme und Auslieferung des erneut abgefallenen, somit zum Ketzer gewordenen Priesters. In Befolgung der schon genannten Regensburger Beschlüsse, die gegenseitigen Beistand vorsahen, kam der Richter dieser Forderung nach. Er gewährte Käser sogar die Einsichtnahme in das Schreiben des Administrators bei der Festnahme.

Aus dem Gefängnis in Raab richtete Käser am 9. März ein Schreiben an Magister Stifel.⁵⁶ In diesem bittet er zuerst Gott und Jesus Christus, das mit ihm angefangene Werk zu vollführen und ihn dafür Herz und Sinne zu stärken, damit er als schwaches Gefäß dem reinen Evangelium gerecht werde. Er empfiehlt Stifel sodann seinen Ulrich⁵⁷ und grüßt eine nicht wei-

⁵⁰ L 453 Z. 20–24. – E 83 Z. 1–2.

⁵¹ L 453 Z. 24–25.

⁵² A 71 Z. 18–22.

⁵³ E 84 Z. 7–11 verneint ausdrücklich die vom Anonymus angeführte Wiederbetätigung als Prediger und nennt als Grund für die Verhaftung den Bruch seines Gelöbnisses beim Widerruf bzw. bei der Freilassung nach der ersten Festnahme 1524/25.

⁵⁴ Vgl. Joseph Ehrenfried Hofmann, Michael Stifel 1487(?)–1567. Leben, Wirken und Bedeutung für die Mathematik seiner Zeit (= Sudhoffs Archiv für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften, Beiheft 9; Wiesbaden 1968) u. auch (Moritz) Cantor, Michael Stifel; in: Allgemeine Deutsche Biographie, hg. v. d. hist. Commission b. d. Königl. Akademie d. Wiss. 36 (Leipzig 1893) 208 ff.

⁵⁵ L 453 Z. 26–28. – A 71 Z. 22–24 und E 83 Z. 2–5 erwähnen nur die Festnahme auf Verlangen des Administrators.

⁵⁶ Gleichzeitige Abschrift und deutsche Übersetzung: Universitätsbibliothek Jena (Bos. q 25^a fol. 93; Bos. q 17^d fol. 7 u. 182). – (Wilhelm) Walther, Brief Leonhard Käasers und Martin Luthers (Leonhard Käser an Michael Stifel. 9. März 1527); in: Zeitschrift für Kirchengeschichte, hg. v. Theodor Brieger u. Bernhard Bess, 18 (Gotha 1898) 230–231 und Johansson (s. Anm. 11) 361–362.

⁵⁷ Ulrich, später noch mehrfach genannt, war der von Käser angestellte Schulmeister zu Raab (?), der sich nach Käasers Festnahme nach Tollet in Sicherheit brachte.

ter genannte Frau, einen gewissen Huber, den treuen Diener Gottes, und alle seine Brüder.

Nach geltendem Rechtsbrauch wurde Käser am dritten Tag vom Hofmarkrichter an das zuständige Landgericht in Schärching ausgeliefert. Dies geschah am 10. März 1527. Schon am nächsten Tag wurde in der Frühe der Gefangene auf dem Wasserwege nach Passau gebracht und in der bischöflichen Feste Oberhaus gefangengesetzt.

Während der nun folgenden langen Haft wurde Käser mehrfach verhört, wobei der bischöfliche Offizial, Dr. Hieronymus Meiting, und die Domherren Dr. Thomas Ramelspach, Dr. Stephan Rosin und Dr. Ludwig Fröschl die Untersuchungskommission bildeten.⁵⁸ Weder mit Güte noch mit Strenge konnte man Käser von seinem allein auf die Heilige Schrift begründeten Glauben abbringen. Auch ein direktes Gespräch mit dem Administrator änderte nichts an seiner Haltung. Er begehrte sogar, daß auf seine und seiner Freunde (= Verwandtschaft) Kosten eine Anfrage an einige Reichsstädte wie Nürnberg, Augsburg oder Ulm gerichtet werde, ob sein Glauben ein Verbrechen sei. Wenn dies verneint und er nicht durch die Heilige Schrift widerlegt werde, solle man ihn freilassen.⁵⁹

Über den Inhalt dieser Verhöre und damit über die Glaubenssätze Käasers sind wir sehr genau unterrichtet, da Luther zwei Schreiben darüber an einen ungenannten Empfänger wörtlich wiedergibt.

Im ersten, sehr langen Brief⁶⁰ klagt Käser, daß er am vergangenen Donnerstag – sehr wahrscheinlich wird es der 15. Mai 1527 gewesen sein⁶¹ – mit der Absicht lange verhört wurde, daß er nicht als Irrender zu unterweisen und zurückzugewinnen, sondern nur noch zu verdammen sei. Deshalb habe man ihn, einen schwachen kranken Menschen, lange in Gefangenschaft gehalten und dann plötzlich über so viele Artikel, die sein Seelenheil betreffen, befragt, die man nicht in acht Tagen, sondern nur in einem halben oder ganzen Jahr verständig beantworten kann. Obwohl ihm ein Teil der Artikel, über die er befragt wurde, bereits entfallen ist, wie zum Beispiel in einem anderen Verhör über seine Meinung bezüglich Konzilien, Primat des Papstes, päpstliche Verfügungen und dergleichen, führt Käser dann folgende Fragen des Offizials und seine Antworten dazu – diese werden hier in Klammern gesetzt –, gelegentlich auch die sich dadurch ergebende Wechselrede mit dem Examiner, vor: sola-fides-Lehre (Glaube allein rechtfertigt die Werke); Verdienstlichkeit der guten Werke (Glaube entscheidend, Werke nur Zeichen des Glaubens); Altar- oder Meßsakrament (kein Opfer, nicht dienlich den Verstorbenen; Kommunion in beider-

⁵⁸ Zu Festnahme, Haft, Auslieferung, Überstellung nach Passau und Untersuchungskommission L 453 Z. 29–38.

⁵⁹ L 454 Z. 1–8.

⁶⁰ L 454–460.

⁶¹ An anderer Stelle berichtet Käser – L 463 Z. 4–5 –, daß man ihn gegen 10 Wochen bereits festgehalten hat, ehe man ihn zum Verhör holte; dies würde Donnerstag, den 15. Mai 1527 ergeben.

lei Gestalt für Laien dort, wo das Evangelium gepredigt wird); großer und kleiner Kanon (beide sprechen nur von Opfer, das Testament aber ein Geschenk, daher von beiden nichts zu halten); Beichte (Glaubensbeichte täglich notwendig, Liebesbeichte zur Versöhnung, Beichte zur Erlangung von Rat und Hilfe Gottes); Buße und Genugtuung (Leiden und Sterben Christi allein die Genugtuung); Reue, beichten, fasten und beten (weder Genugtuung noch Bezahlung der Schuld, sondern Zeichen der Danksagung für das unschuldige Opfer Christi); Sakrament der letzten Ölung (keine Begründung in der Heiligen Schrift, nur ein jüdischer Brauch); Firmung (keine Begründung in der Heiligen Schrift); Priesterweihe (kein Sakrament, Brauch im Alten Testament); Taufe (von Christus eingesetztes Sakrament, Zeichen des Glaubens); Ehe (kein Sakrament, aber Anordnung Gottes bei der Schöpfung; Scheidung einmal möglich, ebenso dann eine nochmalige Ehe); Zölibat (Keuschheitsgelübde hinfällig durch das Gotteswort „Wachst und vermehrt euch“); christliche Freiheit (Freiheit aus dem Glauben ohne Gesetzeszwang, aber Kampf gegen die Sünde bis zum Lebensende; nach Gottes Willen möchte der Mensch nicht sündigen, aber es kann zweierlei Gesetz in ihm durch Gott sein); Willensfreiheit (nur in äußerlichen Dingen, ansonst ist Gottes Wille entscheidend); Fegefeuer (keine Begründung in der Heiligen Schrift, keine Vergebung der Sünden in Teilen vor und nach dem Tode, sondern entweder ganz im Dies- oder Jenseits); Unterscheidung der Tage (Tage an sich gleich, aber Sabbath für die Menschen geschaffen und nicht umgekehrt; daher ist es gut, daß die Christen nach einer Woche Arbeit den Sonntag haben, um Gottes Wort zu hören und beten zu können); Fasten (nach Matthäi 15, 11 ist kein Unterschied bei den Speisen zu beachten); Anrufung und Verehrung der Heiligen als Fürsprecher (Gott allein ist anzurufen und zu verehren, wie genannte Bibelstellen beweisen, Fürsprecher ist nur Jesus Christus; in den Heiligen offenbart sich nur die Großmächtigkeit Gottes, die ihnen Glaubensstärke gab entgegen allen Widerwärtigkeiten; sie spornen nur zur Verehrung Gottes an); Verehrung der Mutter Gottes (eine von Gott hoch begnadete Person, von Anbeginn an bestimmt zur Mutter seines Sohns, doch nur aus Gnade ohne Verdienst – auf einen Einwand des Examinators Dr. Rosin: trotz des hohen Lobgesangs der Kirche ist sie nach ihrem eigenen Wort nur die Magd Gottes); Verdammungsgewalt des Papstes (abgelehnt, nur Gott kann verdammen; Bann keine Verdammnis, dient nur zur Niederzwingung der Widerspenstigen, damit sie ihre Schuld erkennen, niemals zum Ausschluß aus der Gemeinschaft); Verwandtschaft in 4. Linie oder Siebenzahl als Heiratshindernis (Antwort nicht mehr in Erinnerung); Abendmahl in Gestalt von Wein und Brot (Leib und Blut des Herrn); ob unter der Gestalt des Brots der ganze Leib und das Blut des Herrn (in einfältiger Art die Worte Christi bei der Einsetzung so geglaubt); erfolgt unter den beiden Gestalten die Verwandlung (darüber vermag er nicht zu disputieren, dies sei Sache der Hochweisen, ihm genügen die Worte des Seligmachers); Tagesgebet (in einem Jahr nicht viel gebetet – dazu vom Offizial

die Bemerkung: Lutherische beten nicht gerne). Auf den Hinweis der Examinatoren, daß seine Artikel beim nächsten Konzil als ketzerisch verdammt würden und daß sich die Kirche nicht durch 12 Jahrhunderte geirrt haben könne und die Ketzer recht hätten, sei ihm eine Äußerung entwischt, die sofort gleich den anderen Antworten protokolliert wurde: Er glaube, daß das deutsche Land das Evangelium noch nie richtig gehört habe. Am Ende des Verhörs erfuhr er noch, daß man wegen ihm einen Boten nach Wien geschickt habe. Abschließend bittet Käser, sein Bekenntnis zur Überprüfung Philipp Gundelius und wenn dieser nicht erreichbar Michael Stifel in Tollet vorzulegen, damit er wisse, ob er sich wo geirrt und nicht nach dem Wort Gottes geantwortet habe. Stifel möge auch eine „Summa“ der Artikel erstellen, damit er für Weiteres gestärkt sei.

Der andere, ebenfalls undatierte Brief⁶² berichtet, daß Käser einem weiteren Verhör durch den Offizial und Dr. Rosin in Gegenwart des Notars Hugl unterzogen wurde. Um an seiner Meinung nicht irre zu werden und sich gegen seine Feinde rüsten zu können, würde er das Büchlein „Von der babylonischen Gefangenschaft“, in dem Luther nur zwei von Christus eingesetzte Sakramente gelten läßt, benötigen, da er sich an dessen Inhalt gleichsam nur noch wie im Traum erinnern kann. Man möge ihm überhaupt in seiner Not helfen und ihm noch folgende Bücher besorgen: das von ihm herausgebrachte Büchlein (eine „Summa“ der Lehre Luthers?), einen lateinischen Psalter und einen bestimmten handgeschriebenen „Christianismus“ (wohl ein Katechismus). Ulrich sollte, falls er noch in Tollet sich aufhält – dorthin war der Schulmeister nach Käasers Verhaftung geflohen –, zurückkehren und die Knaben wieder unterrichten, man werde ihm bestimmt nicht nachstellen. Nach ihm ist nie gefragt worden, nicht einmal ob er selbst lutherische Bücher besitze. Daß Ulrich die Flucht ergriff, gefalle ihm nicht. Aber dieser sei ein freier Mensch und man solle ihm Unterstützung gewähren. Käser bittet sogar, Ulrich möge ihm doch schreiben, desgleichen Stifel, falls ihm seine Verhörartikel und die Antworten dazu zugestellt wurden. Am Schluß erinnert sich Käser noch an zwei Fragen im Verhör: ob alle Christen Priester seien (nach 1. Petri 2,9 das allgemeine Priestertum bejaht), Handauflegung (Brauch der Juden zur Andeutung, daß eine Person für ein Amt würdig sei).

Käasers Wille zum Widerstand wurde sehr durch einen Trostbrief gestärkt, den Martin Luther von Wittenberg aus am 20. Mai 1527 an ihn richtete.⁶³ Luther betonte, daß die Gefangenschaft zwar nach dem Willen Gottes sei, daß er sich aber dennoch für ihn verwendet habe und bete, daß er freikomme, nicht um seinetwillen, sondern um zur Ehre Gottes anderen

⁶² L 460-462.

⁶³ Gleichzeitige Abschrift: Stadt- u. Universitätsbibliothek Frankfurt/M. – D. Martin Luthers Werke, Kritische Gesamtausgabe. Briefwechsel, bearb. v. O(tto) Clemen, 4 (Weimar 1933) 204 Nr. 1107 = D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Briefwechsel (Weimarer Ausgabe) 4 (Weimar-Graz 1969) 204 Nr. 1107.

nützlich zu sein. Luther spricht Käser in vielfacher Form Trost zu und verweist ihn vor allem auf das Paulus-Wort (Röm. 8, 31) „Si deus pro nobis quis contra nos?“ Gestützt auf die Kraft des Glaubens möge er, gleich ob frei oder nicht, den väterlichen Willen Gottes erkennen, ertragen, lieben und loben. Zu Ehren des Evangeliums möge ihm Gottvater als Gott der Barmherzigkeit und Gott allen Trostes gnädig sein.

Luther hat sich tatsächlich für seinen Schüler verwendet. In seiner Gedenschrift bringt er ein Schreiben des Kurfürsten Johann von Sachsen an den Administrator von Passau zum Abdruck. In diesem am 24. Mai 1527 zu Torgau ausgefertigten Brief betont Herzog Johann, daß Käser zwar wegen Mißachtung eines kaiserlichen Mandats verhaftet wurde, aber nichts verbrochen habe, und nur wegen seines Bekenntnisses zum Evangelium im Gefängnis sei. Der Administrator wird darum gebeten, den Gefangenen freizulassen. Dieser werde sich bestimmt sofort aus dem Hochstift entfernen.⁶⁴

Auch Markgraf Kasimir von Brandenburg-Bayreuth wurde für Käser beim Administrator vorstellig, desgleichen eine Reihe von protestantischen Adligen aus Oberösterreich, nämlich die Grafen (Georg und Johann) von Schaunberg, der Herr von Traun, der von Schwarzenberg und der von Starhemberg. Ihre Schreiben und Fürsprachen fanden aber kein Gehör, desgleichen das Verlangen der Verwandten, Herzog Ernst möge ihnen die Anklage schriftlich bekanntgeben.⁶⁵

Was sich Käser von der Zukunft erwartete und wie es ihm in der Haft erging, zeigt ein anderer Brief von ihm an einen ebenfalls nicht namentlich genannten Verwandten⁶⁶: Auffallend ist der am Anfang geäußerte Dank, daß der Empfänger sich seinetwegen sogar in die Gefahr des Todes begeben wolle. Sein, Käser's Leben sei zwar vom Tode bedroht, doch in Gottes Hand. Wie er durch den frommen NN und andere, die ihn heimlich besuchten, erfahren hat, werde ihm der Fürst den Prozeß machen, wenn er sich nicht bekehre und von der Ketzerei abstehe. Er werde sich aber nicht von Gottes Wort abwenden. Zum Vorschlag des Empfängers vermag er keine Stellung zu beziehen, denn er überlasse alles dem Willen Gottes.⁶⁷ Werde der Administrator gegen ihn mit „seinen Hunden, den Feinden göttlich's Wort“, d. h. geistlichen Richtern vorgehen, so werde es ihm also wie dem Oberhaimer ergehen und sein Ende bald kommen. Mit der Bekanntmachung der Fragen und seiner Antworten im Reich zwecks Überprüfung habe er sich jedenfalls die Entrüstung des Fürsten eingehandelt. Auch aus seinem Gespräch mit (Hans) Greiner kann dieser entnehmen,

⁶⁴ L 472.

⁶⁵ L 462 Z. 14–22.

⁶⁶ L 468–471.

⁶⁷ Diese Sätze kann man – einige Autoren, zuletzt Eckert (s. Anm. 10) 303 (mit unzutreffendem Zitat aus der Weimarer Ausgabe 23, 482!) taten dies – dahin deuten, daß ein Fluchtversuch geplant war.

daß er sein Gericht ablehne. Sein Angebot, sich auf seine und seiner Verwandtschaft Kosten von Unparteiischen prüfen zu lassen, ob er entsprechend der Heiligen Schrift geantwortet habe, ist als Verachtung des Gerichts angesehen worden und hat Dr. Ramelspach, Dr. Rosin, den Offizial, aber auch (die Domherrn) Fröschel und Berger ergrimmt. Diese werden in ihren Herzen denken: „Ey, der Bube mus sterben.“ Er glaubte, daß der Fürst seine Verantwortung bereits in Ingolstadt hat (d. h. zur Überprüfung durch die dortigen Theologen, insbesondere Dr. Eck). Wenn dies zutrifft, dann habe er schon verloren und Gott rette ihn vor dem Urteil. Wenn einer nicht antwortet, so „strecken und recken“ sie ihn, wie sie es dem in Freistadt antaten, der dann am Palmtag widerrufen hat. Sie haben ja auch den Leichnam eines Paffen aus der Kirche zu Waidhofen (welches?) entfernt, weil er im geheimen seine Köchin geheiratet und sein Testament zu ihren Gunsten gemacht hat. Einer Hure würde man zubilligen, daß sie alles von so einem „Hurnpaffen“ erbt und die Verwandten leer ausgehen. Am Schluß bittet Käser den Empfänger, seine Mutter, Schwäger, Freunde und Brüder zu trösten. Seine Sorge gilt auch den Knaben (in der Schule) und Ulrich, die nun verwaist dastehen. Man möge doch Ulrich den entsprechenden Unterhalt gewähren. Wenn etwas von Wittenberg geschickt wird, möge es ihm heimlich zugeleitet werden.

Dieses Schreiben ist in mehrfacher Hinsicht sehr aufschlußreich. Es zeigt einerseits, mit welchem Gottvertrauen Käser seinem vorausgeahnten Schicksal entgegensah, insbesondere wenn sich die Ingolstädter Theologen in das Verfahren gegen ihn einschalten, andererseits daß er selbst einiges dazu beigetragen hatte, daß der Administrator nun mit Strenge gegen ihn vorgehen werde. Man erkennt auch, daß Käasers Haftbedingungen zwar hart⁶⁸, aber keineswegs so waren, daß man ihn nicht heimlich besuchen und Brief sowie Bücher heraus- bzw. hineinbringen konnte, ja daß man vielleicht sogar eine Flucht im Auge hatte. Nicht unwichtig scheinen auch seine Angaben bezüglich eines harten Durchgreifens des Ordinarius bzw. seines Offizials in Freistadt und Waidhofen zu sein.

Käser hatte ganz richtige Vermutungen geäußert. Herzog Ernst sah sich aus mehreren Gründen – Käser nennt einige von diesen – schließlich gezwungen, gleich seinen Brüdern zu handeln und ein Exempel zu statuieren. Man hatte sich tatsächlich nach Wien und Ingolstadt an die Universitäten gewendet, um für dieses Verfahren sehr gut vorbereitet zu sein. Daß der in der Bekämpfung der neuen Lehren bestens ausgewiesene Ingolstädter Theologieprofessor Johann Eck zugezogen wurde, war wohl eine Selbstverständlichkeit; er dürfte maßgeblich am Ablauf des Prozesses gegen Käser beteiligt gewesen sein. Von der Teilnahme eines Wiener Theologen berichtet uns keine zeitgenössische Quelle, wohl aber zu Anfang des 18. Jahrhunderts der große Kirchenhistoriker Hansiz, dem wahrscheinlich

⁶⁸ Käser beschreibt seinen Haftort als „Loch darynnen ich, Meus und Gestancks genug“; L 460 Z. 11.

noch Unterlagen im Wiener Jesuitenkolleg zur Verfügung standen. Nach ihm sollte der Theologieprofessor Albin Graffinger am Prozeß in Passau teilnehmen, der aber aus Mangel an Zeit und wegen des weiten Wegs die Reise unterließ.⁶⁹

Der Prozeß wurde mithin gründlich vorbereitet und überraschend der 11. Juli 1527 als Gerichtstag bestimmt.⁷⁰

Der Verwandtschaft Käser und wohl auch ihm wurde dieser Termin erst im letzten Augenblick, nämlich am 10. Juli nachmittags mitgeteilt.⁷¹ Allein aus Gnade bewilligte der Administrator, daß die „Freundschaft“ Käser nochmals im Schloß Oberhaus besuchen durfte. Aus Luthers Gedenschrift erfahren wir hier deren Namen: Friedrich Paumeister, Hans Reichenperger und der Krämer Hans Schmit, alle drei Schwäger von Käser und wohl in Passau seßhaft, Erasmus „Keser“, ein Vetter, und der Bruder Thomas „Keser“. Begleitet wurden sie von Hans Greiner, dem Diener des Paumeister, und Meister Vinzenz als Prokurator für den Angeklagten. Bei diesem Besuch waren Dr. Eck und der Abt von Aldersbach anwesend, damit nichts heimlich geredet und gehandelt werden konnte. Eck hielt eingangs eine lange Rede und betonte, daß der Fürst allein aus Gnade die Verwandten zu Käser und für diesen einen Prokurator (d. h. Rechtsbeistand) zugelassen habe. Auf Bitten der Verwandten hat Eck sodann die Käser zur Last gelegten Artikel verlesen wollen. Käser erklärte jedoch vorher, daß man ihn zunächst an die 10 Wochen im Gefängnis liegen ließ, ehe man ihn zum Verhör holte. Als schwacher Mensch mußte er auf viele und große Artikel antworten. Dann folgten weitere, plötzlich angesetzte Verhöre. Er wisse daher nicht mehr im einzelnen, wie seine Verantwortung zusammenstimme. Er behalte sich daher Veränderungen vor und begehre schon seit langem eine schriftliche Ausfertigung. Eck verlas dann die im Verhör gestellten Fragen und Käser's Antworten, die Luther an dieser Stelle nur noch in Kurzform bringt, wohl weil sie Käser selbst in einem der vorgenannten Briefe ausführlich gebracht hat. Nach der Verlesung beantragte der Prokurator, da die Angelegenheit einem Laien nur schwer verständlich war, den Gerichtstag um einen Monat zu verschieben und Käser endlich eine Abschrift der Artikel auszuhändigen, damit man sich im Reich dazu Rat holen könne. Es mögen auch ein oder zwei Personen zu Käser in den Kerker kommen dürfen, um mit ihm über diese Artikel zu reden. Für die Unkosten, die mit dieser Terminverschiebung entstehen, werde die Verwandtschaft aufkommen. Eck und der Abt erklärten, dazu nicht bevollmächtigt zu sein. Sie vermittelten aber eine Vorsprache der Verwandten beim Administrator und den Prälaten, die anderntags im Gericht sa-

⁶⁹ Hansiz (s. Anm. 11) 605.

⁷⁰ A 71 Z. 25 (Käser festgehalten und verhört „biß auff den zehenden Tag des Hewmonts“). – L 462 Z. 26 („ein Rechtstag angesetzt worden am XI. Tag Heymanatdes“). – Ganz abweichend dagegen E 83 Z. 8 („XVIII. Tag Julii“). – Die Entscheidung bietet O mit der von A oder L unabhängigen Angabe „am Pfingstag vor Margretha“.

⁷¹ L 462 Z. 26 – 464 Z. 22. – O nennt den Zeitpunkt mit „nach Mitag umb die drit Ur“.

ßen. Die Audienz fand statt, aber der Offizial wies ihr Begehren (Fristerstreckung) ab und meinte schließlich sogar: Er stellte es ihnen anheim, ob es ehrlich wäre, einem solchen wie Herrn Leonhard Beistand zu leisten. Der letzte Rettungsversuch für Käser war damit gescheitert.

Die Gerichtsverhandlung fand wie vorgesehen am 11. Juli statt⁷², und dies mit großem Gepränge und entsprechenden Schutzmaßnahmen. Die offene Schranne war im Hof des Domkapitelhauses unter freiem Himmel aufgerichtet. Den Vorsitz als Richter hatte der Administrator, Herzog Ernst, persönlich inne. Zum Gerichtshof gehörten der Weihbischof von Passau (Heinrich Kurz, episcopus Chrysopolitanus), der Weihbischof von Regensburg (Petrus Kraft, episcopus Hierapolitanus), der Abt von Aldersbach (Wolfgang Marius), die Pröpste von Suben (Petrus Dörfl), von Osterhofen (Stephan Wirsinger), von Sankt Nikola bei Passau (Siegmund Reischer) und von Sankt Salvator (Leonhard Mörl), Dr. (Johann) Eck aus Ingolstadt, Magister Antonius (Braun), Dechant zu Ingolstadt, die Passauer Domherren Dr. Ludwig Fröschel, Dr. Thomas Ramelspach, Domprediger, und Dr. Johannes Schönburger von Schönburg, der Offizial (Dr. Hieronymus Meiting), die Notare Erasmus Kolb, Nikolaus Hugenreiter und Wolfgang Krieger, Meister Hans Teberesch als Notar des Kerkers, der Käser die Vorladung ausfertigte, und der Fiskal Meister Christopher Kirchpühler.⁷³

Die Verhandlung begann am frühen Vormittag. Käser wurde gefesselt vorgeführt, mit ihm ein anderer Geistlicher, Wolfgang Vischer, der diverse Verbrechen begangen hatte.⁷⁴ Auf dem Weg vom Oberhaus zum Gerichtsort kam die Eskorte beim Haus seiner Muhme, der Paumeisterin, vorbei, von der Käser herzlichen Abschied nahm. Auf dem Marktplatz sprachen ihm seine Freunde Trost zu und bestärkten ihn, an der Wahrheit festzuhalten.

Der Prozeß wurde, ungeachtet des Begehrens von Käser, in lateinischer Sprache abgeführt.

Der Offizial trat in die eigentliche Verhandlung mit der Vorstellung Käasers als verhafteten lutherischen Priester ein und fügte hinzu, daß der Administrator gegenüber dem Stuhl zu Rom die Verpflichtung zur Austilgung der Ketzerei habe. Käser, dem man die Fesseln abgenommen hatte, wurde nochmals gefragt, ob er widerrufe, dann würde der Administrator Gnade üben. Durch seinen Prokurator ließ Käser antworten: Er kann und mag nichts widerrufen, was in der Heiligen Schrift begründet ist. Dann

⁷² L 464 Z. 23 – 466 Z. 28. – Die Mitteilungen von A 71 Z. 26 – 74 Z. 15 sind nur mit Vorsicht zu gebrauchen, vgl. dazu E 83 Z. 6–11 und vor allem 84 Z. 12 – 85 Z. 19; zum Wert von O vgl. das oben S. 50 Gesagte.

⁷³ A und O kennen weniger Mitglieder des Gerichtshofs als L, wobei nach E 84 Z. 13–14 der Abt von Niederalteich zu Unrecht angeführt wird und andere dafür fehlen.

⁷⁴ Über die Untaten dieses Vischer – vgl. dazu E 84 Z. 25–33 – und seine Aussprüche kann und muß hier hinweggegangen werden, da die vom Anonymus und Luther bewußt herbeigeführte Kontrastwirkung zu dem unschuldigen, wegen seines Glaubens verfolgten Käser für unsere Darstellung belanglos ist.

ließ der Fiskal durch einen Notar die Zitationsurkunde verlesen, wobei es einen sentimentalsten Zwischenfall gab, und danach die Anklageschrift. Diese enthielt vier Punkte: Verstoß gegen die von Papst Leo X. gegen Luther erlassene Bulle „Exsurge domine“ vom 15. Juni 1520 (Verurteilung von 41 Thesen als ketzerisch); Mißachtung des von Kaiser Karl V. zu Worms erlassenen Edikts vom 25. Mai 1521 (Ächtung Luthers, Verbot der Lektüre und Verbreitung seiner Schriften); Mißachtung der Beschlüsse des Regensburger Fürstentages vom Juli 1524 (Durchführung des Wormser Edikts, Bekämpfung religiöser Neuerungen usw.); Bruch des nach der ersten Festnahme mit dem Widerruf geleisteten Eids und Rückfall.⁷⁵

Käfers Prokurator versuchte den Prozeß hinauszuschieben durch das Verlangen nach einer Ausfertigung der Anklage, um sich mit Unparteiischen im Reich darüber beraten zu können, weil es sich um eine Gewissenssache handle. Dies wurde ebenso abgelehnt wie andere Einwände. Der Fiskal verlangte vielmehr, Käser habe sich persönlich mit einem klaren Ja oder Nein zu den einzelnen Punkten des Verhörs und der Anklage zu verantworten. Ein letzter Vorstoß des Prokurators für die Prozeßabwicklung in deutscher Sprache blieb ergebnislos. Die Artikel wurden nun in Latein verlesen⁷⁶, doch Käser gab demonstrativ die Antworten in deutscher Sprache. Als er mit viel Verstand und lang zu sprechen begann, schnitt ihm der Offizial das Wort ab mit der Frage, ob er denn predigen wolle.

Nachdem die Artikel verlesen und Käser darauf jeweils geantwortet hatte, fällte der Administrator persönlich das Urteil, das er von einem Zettel ablas: Käser ist wegen des Beharrens auf den ketzerischen Artikeln, wegen seines Rückfalls und wegen seines Eidbruchs zu degradieren und sodann der weltlichen Obrigkeit zu übergeben.

Erfolglos versuchte Käser, den Fürsten zur Milde zu stimmen. Auch die Einwände des Prokurators und die Appellation an ein freies Konzil, nachdem die Sache im ganzen Reich bekannt geworden, waren nutzlos. Im Gegenteil, man schritt sofort zur Degradierung. Käser wurden geistliche Gewänder angelegt und diese sodann vom Passauer Weihbischof unter Abbeten bestimmter Formeln wieder abgenommen. Dann wurde er geschooren und mit einem Kittel bekleidet, auf das Haupt setzte man ihm ein schwarzes, zerschnittenes Barett, die Kettermütze.

Leonhard Käser, vom Priester zum Laien degradiert und als Ketzer gekennzeichnet, wurde nun dem Stadtrichter übergeben und in Fesseln von diesem auf die Feste Oberhaus in den Kerker gebracht. Er unterstand aber nicht mehr der Gerichtsbarkeit des Administrators, sondern der seines weltlichen Herrn, und dies war nach seiner Herkunft der Herzog von Bayern.

Käser blieb noch einige Zeit in Passau inhaftiert, da es wegen gewisser

⁷⁵ Die Anklagepunkte in Kurzform bei L 465 Z. 30–32. – Den Treuebruch betont E 83 Z. 10–11 u. 85 Z. 9.

⁷⁶ Sie sind uns aber nur in deutscher Sprache überliefert, vgl. A 72 Z. 30 – 73 Z. 30 und O sowie L 463 Z. 17–37.

strittiger Fragen bei der Grenze zwischen dem Hochstift und dem Herzogtum zu Schwierigkeiten bei der Überstellung an das nun zuständige Landgericht Schärading geben konnte, die erst beseitigt werden mußten. Der Administrator richtete darum am 1. August 1527 an seinen Bruder, Herzog Wilhelm, die Bitte, er möge dem Pfleger zu Schärading (Balthasar von Thannhausen) die Anweisung geben, ob er Käser in Passau abholen oder dieser zu ihm nach Schärading gebracht werden soll.⁷⁷ Die Antwort erfolgte verhältnismäßig spät, nämlich erst am 13. August dahingehend, daß der Richter von Schärading umgehend Käser in Passau abholen werde und bereits den Befehl erhalten habe, ihn vom Leben zum Tod zu richten. Im gleichen Sinne wurde auch der Schäradinger Landrichter (Christoph Frenking) vom Herzog angewiesen.⁷⁸

Aus Herzog Wilhelms Antwort an seinen Bruder in Passau ergibt sich, daß Käser als rückfälliger Ketzer ohne weiteres Verfahren zum Tod verurteilt wurde.

Die Überstellung von Passau nach Schärading erfolgte am 14. August. Diese und die folgenden Ereignisse werden verständlicherweise vom Anonymus und von Luther sehr ausführlich dargestellt⁷⁹, da sie den Weg zum Märtyrertod aufzeigen. Daß sich dabei am leichtesten Legenden bilden konnten, ist nicht verwunderlich. Unter sicherer Bedeckung, in Fesseln auf einem Pferd, wurde Käser durch Passau geführt, wo sich am Tor seine Freunde von ihm verabschiedeten. In Schärading, wo es einen Auflauf von neugierigen Menschen gab, verwahrte man ihn in der Schergenstube. Dort erst wurde ihm mitgeteilt, daß er zum Feuertod verurteilt sei. Die nach der Degradierung vom jungen (Johann) und alten (Georg) Grafen von Schaunberg beim Bayernherzog unternommene Intervention hatte also nichts genützt.

Am Tag vor der Exekution machte Leonhard Käser sein Testament in schlichter Art und ohne Haß, wie die Wiedergabe in Luthers Schrift zeigt: Er ermahnte zuerst seine Brüder zu gegenseitiger Liebe, zum Gehorsam gegenüber der Obrigkeit – wohl um unbedachte Aktionen gegen den Herzog zu verhindern – und zu freundlicher Behandlung der Mutter. Seinen Nachlaß sollten sie sich brüderlich teilen und zu den Armen mit Taten sich mildtätig erweisen. Dem Fuchsein wird die Zahlung einer Schuld erlassen, ebenso einem Bauern die künftigen Dienste. Sein (Schulmeister) Ulrich wird zum Miterben eingesetzt, sofern er bleibt und weiterhin die Knaben unterrichtet. Wird die Tyrannei größer und einer (von den Brüdern) muß dorthin gehen, wo das Wort Gottes klar gepredigt wird, so hat er Ulrich und die Knaben mitzunehmen. Abschließend ermahnt er die

⁷⁷ Original: München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv (Kurbayern, Äußeres Archiv 1038 fol. 152). – Leeb (s. Anm. 9) 50 Nr. 1.

⁷⁸ 2 Konzepte: München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv (Kurbayern, Äußeres Archiv 1038 fol. 153). – Leeb (s. Anm. 9) 51 f. Nr. 2 und 3 mit unrichtiger Bezeichnung als Originale und irriger Datierung zu 6. August.

⁷⁹ A 74 Z. 16 – 76 Z. 12. – L 466 Z. 28 – 468 Z. 26.

Brüder, mit ihren Frauen in Einigkeit zu leben, wie den eigenen Leib zu lieben und sich gegenseitig beim Tragen der Bürde des Lebens zu helfen.⁸⁰

Der Landrichter wollte dem Befehl entsprechend Käfers Hinrichtung möglichst rasch und ohne großen Auflauf durchführen. Schon in der Nacht zum 16. August sollte der aus Burghausen angeforderte Scharfrichter mit seinen Gesellen den Scheiterhaufen vor der Stadt herrichten, damit zeitlich früh das Urteil vollstreckt werden könne. Die Schärdinger ließen jedoch eine vorzeitige Öffnung der Tore nicht zu. Käser konnte seinen letzten Weg daher erst am 16. August 1527 morgens um 7 Uhr antreten. Nach der üblichen Frage zur Person und Entschuldigung des Scharfrichters wurde der Delinquent gefesselt vor die Stadt an das Ufer des Inns geführt und weiter dann auf einem Wagen zu einer damals noch vorhandenen Insel im Fluß⁸¹, die Leeb nach Lokalauschein mit der heutigen „Wieninger Au“ zu identifizieren vermochte.⁸² Eine geistliche Betreuung durch einen katholischen Pfarrer oder Gesellpriester, die ihm der Landrichter anbot, lehnte Käser ab, da ihm dieser kaum das Altarsakrament in beiderlei Gestalt reichen würde.⁸³ Er wies auch den Geistlichen zurück, der ihn auf dem Weg zum Inn begleitete und Trost spenden wollte. Nach Luther soll er dagegen mit lauter Stimme gebeten haben: „Christus, du must mit mir leiden, Christus, du must under mich, du must mich tragen, mit mir ist es umb sonst und verloren.“ Der Anonymus weiß darüber nichts zu berichten, wohl aber daß ihn seine leiblichen Brüder begleiteten und sich am Innufer für immer verabschiedeten.

Am Richtplatz angekommen wurde Käser bis auf sein Hemd entkleidet und auf dem Holzstoß in einer vorbereiteten Vertiefung auf einen Rost festgebunden. Als das Feuer angelegt wurde, bat er das herumstehende Volk, das Lied „Kum heiliger Geist“ anzustimmen, was auch geschah.⁸⁴ Mit dem katholischen Geistlichen, der nach Luther nochmals auf Käser einsprach, gab es noch einen Wortwechsel. Dann erfaßte das Feuer den Delinquenten, der mit letzter Kraft mehrmals „Jesus“ – so der Landrichter – bzw. „Jhesus, ich bin dein, mach mich selig“ – so Luther – schrie. Als der Kopf, die Hände und Füße verbrannt waren, wurde der Körper des Toten

⁸⁰ L 471 Z. 17 – 472 Z. 7. – Danach Eckert (s. Anm. 10) 304.

⁸¹ Die Fahrt zum Richtplatz zeigt ein Kupferstich um 1685 im Werk von Braght (s. Anm. 11) 10, signiert mit „Jan Luyken invenit et fecit“, desgleichen die Abbildung in der Bilder-Woche der „Tages-Post“ (s. Anm. 11) nach einem völlig gleichen Kupferstich, der jedoch bezeichnet ist mit „Léonard Keyser, Pretre, brulé comme hérétique a Schardingén A° 1527 – Leonard Kayser, Priester, als ein Ketzer zu Schardingén verbrént A° 1527“. Zu Jan Luyken (1649–1712) als Zeichner und Radierer vieler Buchillustrationen für religiöse Werke, insbesondere über Märtyrer, vgl. Allgemeines Lexikon der bildenden Künste von der Antike bis zur Gegenwart, begründet v. Ulrich Thieme u. Felix Becker, 23 (Leipzig 1929) 488 f.

⁸² Vgl. Leeb (s. Anm. 9) 36 f.

⁸³ Vgl. dazu den in Anm. 88 zitierten Bericht des Landrichters (E 86 Z. 18–24).

⁸⁴ A 75 Z. 29–31. – L 468 Z. 8. – Bericht des Landrichters (s. Anm. 88) E 86 Z. 31–32.

aus dem Feuer gezogen, zerteilt und wieder ins Feuer geworfen, wo er restlos zu Asche wurde.

Mit dieser Vernichtung eines Menschenlebens in den besten Mannesjahren war nach Ansicht der einen Seite der irdischen Gerechtigkeit Genüge getan, der abermalige Abfall vom alten Glauben entsprechend bestraft worden. Ganz anders reagierte dagegen die andere Seite, die in Käser mit Recht einen Märtyrer erblickte, sich an seinem Beispiel der Glaubensstärke in Zeiten der Bedrängnis aufrichten konnte und es auch tat.

Noch unter dem unmittelbaren Eindruck des Geschehenen stehend, fertigte ein Unbekannter, sehr wahrscheinlich ein Augenzeuge aus der Verwandtschaft Leonhard Käser, Aufzeichnungen an, die auch einige knappe Angaben zur Person Leonhards und zur Vorgeschichte des Prozesses enthielten. Mehr über die Person dieses Augenzeugen zu sagen, ist wegen des Fehlens von geeigneten Hinweisen kaum möglich. Man kann an eine Gleichsetzung mit jenem Vetter denken, der Luther den schriftlichen Nachlaß von Käser zur Verfügung stellte – wir kennen namentlich nur einen, nämlich Erasmus Käser⁸⁵ –, aber zwingende Beweise gibt es dafür nicht. Auf diesem Augenzeugenbericht beruhen einerseits die Flugschrift des Anonymus und Luthers Gedenkschrift, andererseits die Ortenburger Aufzeichnung.

Auch die Person des Verfassers der anonymen Flugschrift bleibt ebenso im dunkeln wie der Ort ihrer Drucklegung. Der Anonymus arbeitete jedenfalls sehr schnell, denn die Schrift lag bereits im September 1527 vor.⁸⁶ Es ist eingangs schon darauf hingewiesen worden, daß diese tendenziöse Schrift an gewissen Stellen legendär ausgeschmückt wurde.

Da die Flugschrift des Anonymus rasche und weite Verbreitung fand, sah sich Dr. Eck als einer der maßgeblich Beteiligten am Ketzerprozeß gegen Käser veranlaßt, dagegen Stellung zu beziehen. Zunächst ersuchte er den Administrator von Passau, gleichsam von Amts wegen etwas gegen die Schrift und ihre Art der Darstellung des Prozesses wie des Strafvollzugs zu unternehmen. Herzog Ernst, der sichtlich froh war, daß diese unerfreuliche Gerichtssache abgehandelt war und nicht er, sondern sein Bruder die Verantwortung für die Hinrichtung zu tragen hatte, lehnte dies ab. Er wollte nicht einmal, daß sein Offizial in dieser Angelegenheit etwas unternehme und eine Gegenschrift drucken lasse. Dreimal hatte Eck bei Herzog Ernst diesbezügliche Vorstellungen erhoben. So nahm er es schließlich auf sich, selbst eine Gegenschrift zu veröffentlichen, denn er wollte „den Bößwichten die Lugen nit schencken“, wie er sich in einem Schreiben vom 26. November 1527 an den Herzog Georg von Sachsen äußerte.⁸⁷ Da es

⁸⁵ Vgl. L 462 Z. 32.

⁸⁶ Dies ergibt sich aus der Zusendung an Luther, der sich dafür bei Stifel am 8. Oktober 1527 bedankt; vgl. Anm. 90.

⁸⁷ J(ohann) K(arl) Seidemann, Thomas Münzer. Eine Biographie nach den im Königlichen Sächsischen Hauptstaatsarchiv zu Dresden vorhandenen Quellen bearbeitet (Dresden u. Leipzig 1842) 150 Beilage 43 b.

ihm vor allem um die Bekämpfung der vom einfachen Volke gern geglaubten Legenden in Zusammenhang mit Käfers Tod ging, veranlaßte er, daß Herzog Wilhelm von Balthasar von Thannhausen, dem Pfleger zu Schärching, einen Bericht über den tatsächlichen Hergang der Hinrichtung anforderte. Diesen Bericht gab der unmittelbar Beteiligte, der verantwortliche Landrichter Christoph Frenkinger, am 23. Dezember 1527. Eck druckte den Bericht am Ende seiner Flugschrift voll ab.⁸⁸

Tief bewegt hat das tragische Schicksal des Leonhard Käser aber insbesondere Martin Luther. Zeigte schon sein Trostbrief an den Inhaftierten, daß er ein engeres Verhältnis zu seinem Schüler und Glaubensbruder hatte⁸⁹, so ist dies noch mehr aus späteren Briefen und vor allem aus seiner großzügig angelegten und reichlich mit Dokumenten ausgestatteten Gedenkschrift, die er Käser widmete, zu ersehen. Der Werdegang dieser Schrift ist aus mehreren Lutherbriefen gut erkennbar. Einem Brief vom 8. Oktober 1527 an Magister Michael Stifel in Tollet entnehmen wir⁹⁰, daß ihm dieser „Leonhardi Kaysers historia“ zugesandt hat, die unter dem Titel „Das wahrhaftig geschicht . . .“ eben erschienene Flugschrift des Anonymus. Luther meinte dazu, daß er dennoch, obwohl nun schon eine Schrift über Käfers Martyrium vorliege, eine von ihm gestaltete herausgegeben werde. Die dazu benötigten Unterlagen, möglichst von Augenzeugen und von Käser persönlich oder von seinen Verwandten, konnte ihm der Prädikant zu Tollet, der selbst weder in Passau noch Schärching Augenzeuge war, aber am ehesten beschaffen. Tatsächlich hören wir in einem Schreiben an Stifel vom 22. Oktober 1527⁹¹, daß die von ihm besorgten und zusammengestellten Aufzeichnungen – „tuas de Leonhardo Keiser historias“ – und auch die von einem Vetter („patruelis“) des Leonhard zur Verfügung gestellten Schriftstücke aus dem Nachlaß des Märtyrers in Wittenberg eingetroffen sind. Er werde diese demnächst veröffentlichen, Christus möge dies begünstigen. Luther, der sich damals gerade in einer schweren körperlichen wie seelischen Krise befand⁹², schrieb darum: „Weh mir Unglücklichen, der ich dem Leonhard so ungleich bin, ein wortreicher Prediger gegenüber jenem mächtigen Ausübenden des Worts. Wer wird mich würdig machen, daß ich nicht mit doppeltem, sondern mit der Hälfte seines Geistes den Satan überwinde und aus diesem Leben scheide . . . Bete für mich, Bruder Michael, daß Christus es ihm ermögliche, Leonhard nachahmen zu können. Nicht nur König, sondern mit Recht wird er Kaiser („Caesar“) genannt, weil er jenen besiegte, dessen Macht nichts ihresgleichen hat auf Erden. Er ist nicht bloß ein Priester, sondern der oberste Priester („summus pontifex“) und wahre Papst, der seinen

⁸⁸ E 85 Z. 34 – 87 Z. 14.

⁸⁹ S. oben S. 59 und 63 (Anm. 63).

⁹⁰ Luthers Briefwechsel (s. Anm. 63) 4, 263 Nr. 1156.

⁹¹ Ebenda 4, 270 Nr. 1161.

⁹² Vgl. dazu Köstlin-Kameraw (s. Anm. 11) ⁵2, 168 ff.

Leib Gott hingab als gefälliges, lebendiges, heiliges Opfer. Fürwahr und mit Recht wird er Leonhard genannt, das ist Kraft des Löwen. Der Löwe ist wahrlich fest und unerschrocken. In ihm sind also alle vom Schicksal vorgesehenen Namen. Als Erster seines Geschlechts hat er den Beinamen geheiligt und erfüllt". Diese Lobpreisung des Märtyrers läßt aufhorchen und zeigt, was Käser für Luther bedeutet hat.

Luther beeilte sich ebenfalls mit der Erstellung seiner Gedenkschrift. Am 28. Dezember 1527 konnte er bereits Georg Spalatin, Bischof zu Altenburg⁹³, mitteilen, daß er ihm seine Zacharias-Auslegung und die „historia martyris Bauarici Leonhardi Keyzers“ zusende.⁹⁴ Die Gedenkschrift war daher bereits Ende 1527 fertig und ausgedruckt, obwohl auf dem Titelblatt das Erscheinungsjahr mit 1528 angegeben wird.

Seine Gedenkschrift erwähnt Luther auch in einem Brief an Wenzel Link in Nürnberg⁹⁵ vom 25. Februar 1528: Er hoffe, daß er schon seine Schrift gegen die Wiedertäufer („Von der Wiedertaufe an zwei Pfarrherrn“) und des „Leonhardi Keisers Martyrium“ empfangen habe.⁹⁶

In einem späteren Brief an den gleichen Empfänger, ausgestellt am 12. Mai 1528, in dem sich Luther mit den Wiedertäufern und Schwärmern und dem von ihnen oft demonstrativ gesuchten Tod befaßt⁹⁷, findet sich die Bemerkung: „Die heiligen Märtyrer, wie unser Leonhardus Keser (!), starben mit Angst, Demut und großer Sanftmut gegenüber ihren Feinden“, also ganz anders als die trotzig Wiedertäufer und Schwarmgeister.

Als im Sommer 1530 auf dem Reichstag zu Augsburg nochmals und vergeblich ein Ausgleich zwischen den beiden konfessionellen Gruppen gesucht und dem Kaiser die Confessio Augustana übergeben wurde, konnte Luther als Geächteter nur vom sicheren Coburg aus sich brieflich in die schwierigen Verhandlungen einschalten. Mit Grimm bemerkt er in einem Brief vom 13. Juli 1530 an den in Augsburg tätigen Wittenberger Theologen Justus Jonas⁹⁸ in Hinblick auf die Forderungen der Katholiken, daß man ihnen mit härterer Haltung widerstehen müsse. „Fordern sie immerzu Besseres zurück, so fordern auch wir, daß sie uns Leonhardus Keser (!) und viele andere unschuldig Getötete zurückgeben, die vielen durch eine gottlose Lehre zugrunde gerichteten Seelen ...“⁹⁹

Auch in seinen Predigten scheint Luther gelegentlich auf Käser und sein Glaubenszeugnis eingegangen zu sein. Im Verzeichnis B seiner Predigten

⁹³ Vgl. Irmhard Höss, Georg Spalatin 1484–1545. Ein Leben in der Zeit des Humanismus und der Reformation (Weimar 1956).

⁹⁴ Luthers Briefwechsel (s. Anm. 63) 4, 302 Nr. 1186.

⁹⁵ Vgl. Wilhelm Reindell, Doktor Wenzeslaus Linck aus Colditz 1483–1547. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen dargestellt (Marburg i. H. 1892).

⁹⁶ Luthers Briefwechsel (s. Anm. 63) 4, 387 Nr. 1226.

⁹⁷ Ebenda 4, 457 Nr. 1264.

⁹⁸ Vgl. Walter Delius, Justus Jonas 1493–1555 (Berlin 1952; Nachdruck 1964).

⁹⁹ Luthers Briefwechsel (s. Anm. 63) 5 (Weimar 1934; Weimar–Graz 1969) 471 Nr. 1643.

des Jahres 1527 findet man zwei Hinweise. Bei der Predigt für Sonntag, den 18. August, deren Wortlaut sich nicht erhalten hat, steht als Randvermerk: „Quae erat 8 (!) Augusti 16 eodem exustus est martyr Christi Leon(hardus) Kaiser Anno 27.“ Im gleichen Verzeichnis zwischen den Predigten für den Stephanitag (26. Dezember) nachmittags und Johannis evangelistae (27. Dezember) vormittags gibt es den Hinweis „Leon(hardus) Caesa(r)“.¹⁰⁰ Hier kennen wir den Wortlaut der Predigt, aber nirgends wird direkt oder indirekt Käser erwähnt. Vielleicht hat Luther bei einer Stelle über die Tyrannen in freier Rede auf das Leiden und Sterben seines Schülers Bezug genommen.

*

Der Opfergang Leonhard Käfers ist, wie die über ihn vorliegende Literatur zeigt, durch Jahrhunderte bis in unsere Zeit Gegenstand der Darstellung und des Gedenkens gewesen. Anlässlich der 400. Wiederkehr seines Todestages wurde in Schärding am Innufer am 15. August 1927 eine Gedenktafel enthüllt. Nach dem Entwurf des Schärddinger Architekten F. Hermüller – die Ausführung besorgte der Linzer Bildhauer Steller – zeigt diese Tafel aus Granit ein aus Flammen aufragendes Kreuz mit einem Siegeskranz, darüber im Halbkreis die Anfangsworte des berühmten Kirchenliedes „Ein' feste Burg ist unser Gott“¹⁰¹ und darunter als Inschrift: „Leonhard Kaiser, Prediger und Märtyrer des Evangeliums Christi, verbrannt am Gries bei Schärding, 16. August 1527. Selig sind, die um der Gerechtigkeit willen verfolgt werden, denn das Himmelreich ist ihr.“¹⁰² Auch in der evangelischen Stadtpfarrkirche zu Passau erinnert eine zum gleichen Gedenktag gestiftete Tafel an Leonhard Käser.¹⁰³

¹⁰⁰ Vgl. bei den von (Georg) Buchwald herausgegebenen Predigten des Jahres 1527 in: D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. 23 (Weimar 1901) 672 f. Anm. 2 u. 674 f. Anm. 1 = D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe (Weimarer Ausgabe) 23 (Weimar-Graz 1964) 672 f. Anm. 2 u. 674 f. Anm. 1.

¹⁰¹ Dieses wohl berühmteste Kirchenlied von Martin Luther wird immer wieder mit Käfers Märtyrertod und Luthers schwieriger Lage im Jahre 1527 (vgl. oben Anm. 92) in Zusammenhang gebracht, vgl. dazu D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. 35: Die Lieder Luthers, hg. u. eingeleitet von W. Lucke (Weimar 1923) 185 ff. = D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe (Weimarer Ausgabe) 35 (Weimar-Graz 1964) 185 ff.

¹⁰² Abbildung in der Bilder-Woche der „Tages-Post“ (s. Anm. 11), bei Johansson (s. Anm. 11) 115 und bei Koch (s. Anm. 11) 84. – Die einzelnen Angaben nach Loesche (s. Anm. 11) 155.

¹⁰³ Nach Eckert (s. Anm. 10) 301.

ANHANG

Aufzeichnung über die Verhandlung gegen Leonhard Käser¹⁰⁴

So uber den armen Khäser an dem Rechtn sein gesessn.

Vermerkt die Geschickht, so geschechen seindt da man zellt 1527 den zehenndten Tag Julii nach Mitag umb die drit Ur imb Gschloß zue Passaue, nämlich der Artickhl halben, darumben Lenhart Khäßler von Rüb in des Bischoff Gefennckhnus khomben ist, und daselbs Bekhenndtnus und darauf beliben und am Pfingstag vor Margretha alß ain Ublthätter furgefurtt fur offner Schran. Da seindt gesessen die hernach benendten Personen:

Zum ersten Bischoff zu Passaue,
Weichbischoff^a daselbs,
Weichbischoff von Regenspurg,
Brobst von Sand Nicolai,
Abt von Alberspach^b,
Brobst von Subm,
Abt von Altha,
Doctor Eckh von Innßlstatt,
Fröschl, Thumbherr daselbs,
Official zu Passaue,
Doctor Ramelspach, Predicator daselbs.

Unnd der von Passaue hat den Senntencz, des die nachvolgundt Artickhl von der obverschribner Personen khecherisch erkhenndt und geurtaillt, selbst personndlich gelesen.

Khäsers Annttwurt.

Aber all Artickl woll und christlich veranntwurt.

1. Artickl: Der Mensch wirtt allein durch den Glauben vor Gott rechtgevertigt anzuethun die Werg.
2. Artickl: Er hellt nit mer den zwei Sacrament, von der Thauß, Vleisch und Pluet Christi.
3. Artickhl: Die Meß ist khein Opfferung fuer der Lebenndigen und khein Nucz den Gestorben.
4. Artickhl:^c Er hat in zwey Jaren khein Meß gehallten in Latein, sonnder in Teutsch.
5. Artickl: Er hat das Sacrament zu Wittenburg^b in baidereley Gestalt genomen, wie es Christus eingesezt hat.
6. Artickhl: Daß Evangelion sei in Teutscher^d Nacion nie recht noch lauder gepredigt worden, wie es Cristus unnser Herr gebothen hatt.
7. Art.: Die Buess ist kein Sacrament, wen die Schrifft thuet nicht laudter Meldung darvon.
8. Art.: Die Ornnbeicht ist nicht gebothen, sonnder allein ain Rath.

¹⁰⁴ Vgl. dazu oben S. 50 (Anm. 6).

9. Art.: Christus ist allain die Genuegthueng fur der Menschen Sindt.
 10. Art.: Die Glübt^e der Minnich und der Pfaffen seint nicht ze halten und unmöglich Ding sei nit zu versprechen.
 11. Art.: Die Pluet-Sipschafft^f verhindert khein Ee, wie es die Schrifft anzeigt.
 12. Art.: Es sei khein Ursach die Ee zu schaiden, allein umb Huererey oder Ehepruch willen. Der schuldig Thail soll nicht mehr heiratten, aber der unschuldig Thail mag woll heiratten.^g
 13. Art.: Öllung und Fürmung sei nicht ain Sacramenth.
 14. Art.: Er wiße umb khein Fehfeuer, die Schrifft thue nicht lauder Meldung darvon.
 15. Art.: Es sei ain ainger Mitler zwisschen Gott und dem Sinnder, das ist Christus, der hatt allain fuer unnß genueg gethan. Darumb hellt er nichts von Anrueffung der Heilligen.
 16. Art.: Alle Tag sein gleich vor Gott.
 17. Art.: Durchs Pluet Cristi sein alle Cristen frei, nach dem Vleisch yederman Underthan.
 18. Art.: Der Mensch hatt kheinen freyen Willen in göttlichen Dingen, waß der Seel Selligkeit bedrifft.

(auf dem Rücken) Leonhart Käfers von Rüb Artickl. Religion betreffend.

^a Weichbisoff O, ^b O, ^c Artkhl O, ^d Teuscher O, ^e verbessert aus Gelaub, ^f Siphafft O, ^g heieratten O.